

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	9 (1858)
Heft:	4
Artikel:	Ueber die Blättern [Fortsetzung]
Autor:	Kaiser
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-720503

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 4.

April.

1858.

Abonnementspreis für das Jahr 1858:

In Chur 1 Fr. u. 50 Cent.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 2 Franken.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Ueber die Blättern.

(Auszug aus einem Vortrage des Hr. Dr. Kaiser, in der
naturforschenden Gesellschaft 1855.)

(Fortsetzung.)

Die erste Kuhpockenimpfung in Graubünden geschah durch Dr. Rascher im März 1801 an dem Kinde des Hrn. Zunftmeister G. N. W. Capeller in Chur, dann an denen des Landamm. Val. Rosler zu Fideris und Vicari Gaud. v. Planta, damals in Chur. Rascher's Anerbieten, die Impfungen unentgeldlich vorzunehmen, sowie sein diesfälliger Unterricht an mehrere gemeinnützige Männer verbreiteten die neue Entdeckung rasch übers Land, und es darf hervorgehoben werden, daß dieser Neuerung im Allgemeinen nicht so viel Misstrauen und Widerstand hindernd begegnete, als man dies bei unserm Volke sonst wohl gewohnt ist. Nächst Rascher verdienen der Chirurg Major Killias und der Chirurg Schurr besonderer Erwähnung; dann Dr. Amstein und Dr. Andr. Bernhard, der besonders in Schams impfte, und dabei „jedesmal den Eltern versprach, die Erkennlichkeit, die sie ihm für die Impfung gaben, wieder zu erstatten, wenn ihre geimpften Kinder über kurz oder lang von den natürlichen Pocken sollten an-

gesteckt werden". Er erlebte in der That die Genugthuung, daß bei einer 1802 in Schams ausbrechenden Pockenepidemie alle von ihm Geimpften frei blieben, ob schon u. a. ein geimpftes Mädchen stets bei ihrem angesteckten Bruder schlief, welch letzterer das Augenlicht verlor (N. Sammler I. 1805 p. 550 ff.). Der Jahrgang 1805 des Neuen Sammlers p. 548 ff. führt eine ziemliche Anzahl von Nichtärzten an, welche die Impfung mit Eifer pflegten und um ihre Weiterverbreitung sich bemühten; unter andern verdient besonders der Canonicus Barthol. Battaglia in Reams um so lobendere Anerkennung, als sonst gerade die katholische Geistlichkeit zu einem guten Theil und lange Zeit als Hauptgegnerin der Schutzpockenimpfung sich ganz besonders hervorhat. Nicht übergehen aber dürfen wir das ruhmwürdige Benehmen der Gemeinde Soglio, welche die Einführung der Kuhpockenimpfung als einen Gegenstand der Vorsorge für das allgemeine Beste behandelte, und im April 1803 den Dr. Andr. Ballarini aus dem Weltlin berief, um alle Kinder zu impfen; es waren derer 58, im Alter von 5—11 Jahren. Der Sammler von 1807 (p. 164 ff.) zählt bereits eine Gesamtsumme von 3408 seit 1801 geimpften Kindern. Doch glaubte er selbst, daß kaum $\frac{2}{3}$ der Fälle zu seiner Kenntniß gelangt seien. Am wenigsten Eingang hatte die Impfung im Oberland gewonnen, wo einzige der Pfarrer J. Thom. Capaul in Laar eine günstige Ausnahme machte; überraschend schnell dagegen öffnete sich das rauhe Thal von St. Antonien dem neuen Verfahren, vorzüglich durch das Bemühen des Landamm. Engel, nach dessen Bericht sich in allen 3 Gemeinden nicht mehr als 2—3 Kinder fanden, welche nicht die natürlichen oder Kuhpocken gehabt hätten.

In demselben Jahre 1807 aber hatten auch die Kantonalbehörden sich der Sache angenommen. Der Sanitätsrath, welcher am 19. Nov. 1804 konstituirt worden war, hatte unter dem 27. April 1807 dem Kleinen Rathe zu Handen des Großen R. einen Antrag hinterbracht, und letzterer ihn am 9. Mai genehmigt, laut welchem der ganze Kanton in 10 Impfkreise eingeteilt wurde; jedes Jahr sollten ordentlicherweise 2 Kreise, bei ausbrechenden Pockenepidemien in besallenen Gegenden auch außer

der Reihe durchgeimpft werden; die Impfung geschah auf Kantonskosten durch in den betreffenden Kreisen wohnende Aerzte oder besonders vom Sanitätsrath aufzustellende Impfarzte, denen ein Taggeld von fl. 4 zu geben war, zu welchem Ende der Große Rath einen Credit von jährlich 30 Louisdors bewilligte; zur beständigen Erhaltung frischen Impfstoffes (Impfstoffdepot) waren ferner 4 Louisd'ors angewiesen. Damit aber dem Souverain nicht allzu große Gewalt geschehe, verfügte der § 12 dieser Verordnung: „Niemand kann gezwungen werden, sein Kind der Impfung zu unterwerfen, doch wird der Impfarzt sich alle Mühe geben, die Vorurtheile dagegen zu bekämpfen.“ — Wenn bei solchen, die der Impfung sich widersetzen, die Blättern ausbrechen, so sollen sie streng abgesperrt werden.“ Dies ist die erste amtliche Verordnung über das Impfwesen, auf welche man sich öfters zu gute thut, es habe unser Kanton unter den ersten die Impfung amtlich eingeführt; die Sache ist an sich richtig, obwohl hier noch keinerlei Zwangs- oder Strafmaßregeln erscheinen; nur die Geistlichen wurden zur Belehrung und auch Selbstimpfung aufgefordert und für besondere Leistungen Prämien versprochen. Mit diesem großräthlichen Beschuß, der einstweilen 3 Jahre gelten sollte, ernannte nun der Sanitätsrath den Chirurgen Schurr zum Verwalter des Impfstoffdepots und Impfarzte, und es wurden so in den Jahren 1807, 8, 9, 10 auf Kantonskosten, mit einem Geldaufwand von fl. 1613. 39 fr. 4959 Kinder geimpft, als der Große Rath am 13. Mai 1811 die Verordnung auf weitere 4 Jahre erstreckte. Indes ging die Sache doch nicht ohne alle Unannehmlichkeiten ab; vielmehr zeigten sich Widerseßlichkeiten, bald da, bald dort, in Calanca, in Schiers, Tiefenfasten, Conters im Oberhalbstein, Avers und an vielen andern Orten; am Beharrlichsten aber und am längsten zeigten sich als Gegner der Impfung das Lugnez und die Gemeinde Brigels, auch wohl Kazis und Paspels. — Da sich besonders gegen die Stoffabnahme bei der Impfung von Arm zu Arm viele Vorurtheile und Bedenklichkeiten erhoben, wurde 1819 beschlossen, daß nicht mehr Stoff als für 6 Impflinge von Einem Kinde

genommen werden solle, und daß im Nothfalle dafür 20 Krz. zu zahlen seien; dagegen solle aber Pfarrer oder Vorsteher bei der Impfung anwesend sein.

Dazu kam 1821 die Drohung, Widergesetze öffentlich zu nennen. Die Impfung ging so, mit bald mehr bald weniger Schwierigkeiten, je nach der durchzuimpfenden Gegend, vorwärts, als in den Jahren 1824 und 1825 fast allenthalben eine auch sonst weitverbreitete Epidemie ausbrach, die aber nur geeignet sein konnte, die Wohlthat der Schutzpockenimpfung in helles Licht zu stellen. Einem „Bericht des Sanitätsrathes des Kantons Graubünden über den Zustand und die Resultate der Schutzpockenimpfung in diesem Kanton“ entnehmen wir Folgendes:

In den Jahren 1807—23 wurden im Durchschnitt jährlich 920 Individuen geimpft, zusammen 15640
dazu in den Jahren 1824 und 25 Geimpfte 8037
gibt: 23677

ungerechnet etwa 300 Privatimpfungen in den letzten genannten Jahren. — An den Pocken starben 201, wovon 25 früher Geimpfte; obgleich geimpft, wurden doch von der Seuche befallen: als zuverlässig angegeben 301, als zweifelhaft 29, während herrschender Seuche geimpft 7, — total 337. Jene 301 Fälle kamen größtentheils in den katholischen romanischen Gemeinden vor, wo von je her und jetzt noch Widerwille und Unordnung in der Vaccination herrsche; auch seien früher viele Impfungen aus Unkunde mancher Impfer mißlungen, und eine genaue Visitation habe gemangelt.

Fernereres möge wol auch in Bezug auf Anzahl und Heftigkeit der Erkrankungen unrichtig und übertrieben berichtet, und manchmal die s. g. modifizirten für die ächten Blättern genommen worden sein. Wenige oder keine und jedenfalls fast nur leichte Fälle seien in den für die Impfung günstig gesinnten Landestheilen vorgekommen, wie Ober- und Unterengadin, Puschlav, Chur und Umgegend, Schams, Bergell, Schanfigg und großtentheils Misox, Calanca, Roveredo, und viele Gemeinden des Prättigaus. „Soviel, fährt der Bericht fort, ist nun also entschieden und unwiderstreitbar, daß die seit 1807 in Bünden

jährlich auf Staatskosten vorgenommene Schu

z

pockenimpfung der Pockenseuche, die in den Jahren 1824 und 1825 fast alle Länder Europas heimsuchte, dem Höchsten sei Dank! eine nicht geringe Anzahl von Opfern entrissen hat. Wenn man annehmen kann, daß bei der Pockenepidemie im Jahre 1796 (die ursers Wissens ganz Bünden durchzog) in Chur bei einer damaligen Einwohnerzahl von etwa 2500 Seelen 60—70 Kinder erlegen sind, so wäre nach diesem Maßstab die Zahl der damals im ganzen Kanton an den Pocken Gestorbenen, bei einer Bevölkerung von 70000 Seelen 3285 gewesen, wo hingegen bei der neuesten Epidemie in den Jahren 1824 und 25, welche in vielen Gemeinden benachbarter Kantone, wo die Impfung vernachlässigt wurde, sich sehr bösartig gezeigt und große Verheerungen angerichtet hat, zu Chur bei einer Bevölkerung, welche mehr als noch einmal stärker als die von 1796 ist, nur 3, und im ganzen Lande, dessen Bevölkerung jetzt ebenfalls die Zahl von 70000 Seelen weit übersteigt, nur 201 Personen ein Opfer der Seuche wurden, von denen 176 solche waren, die man großentheils absichtlich der Impfung entzog. Wie groß aber überdem die Zahl derer sein möge, deren gesunde Sinne und Glieder zuverlässig durch Schu

z

pocken in Bünden gerettet worden, mag jeder Leser nach dem bisherigen sich selbst klar machen.“ Endlich wird auf die mannigfach hemmend einwirkender Einflüsse, wie die Schwierigkeit, oft Unmöglichkeit für den Impfarzt, zu der bestimmten Zeit an Ort und Stelle zu sein, die Gleichgültigkeit, oft Widersetzung vieler Eltern, Vorstände und ganzer Gemeinden, ja Thalschaften u. s. f. hingewiesen.

Um in das Impfgeschäft größere Einheit und Gleichmäßigkeit zu bringen, beschloß nun, nach sanitätsräthlichem Antrage, der Große Rath am 19. Juli 1826, für den ganzen Kanton einen Impfarzt aufzustellen; derselbe habe mit einer fixen Besoldung von fl. 700 das Impfdepot zu übernehmen, jährlich ein Drittel des Kantons zu impfen, und außerordentlicher Weise da, wo sich die natürlichen Blättern zeigen. Kirchen- und Gemeindesvorstände werden schuldig erklärt, den Impfarzt in seinen Verrichtungen nach besten Kräften zu unterstützen, ihm

bei denselben ein obrigkeitsliches Mitglied zuzuordnen und sowol Tauf- als Todtenregister zu seiner Einsicht zu stellen. In jeder Gemeinde wird der Arzt Impftabellen nach gedruckten Formularen anlegen, in welche Geimpfte und Nichtgeimpfte einzutragen, und die sowol von ihm als von den Vorstehern zu unterschreiben und doppelt auszufertigen sind; das eine Exemplar bleibt in der Verwahrung der Gemeinde, das andere in derjenigen des Impfarztes, resp. des Sanitätsrathes.

Es wurde nun Dr. Sartory in Schweiningen zum Impf-	
arzt ernannt, und derselbe impfte vom August 1826 bis April	
1827: in 54 katholischen Gemeinden 936 Kinder	
44 evangelischen " 867 "	
2 gemischten " 87 "	
zusammen in 102 Gemeinden 1890 Kinder.	
Ungeimpft zurück blieben in den kathol. Gemeinden 484 Kinder	
" " evang. " 148 "	
" " gemischten " 18 "	
zusammen: 650 Kinder	

Bei 322 Katholiken und 36 Reformirten mußte die Impfung wegen bloßer Widersehlichkeit unterbleiben. Gänzliche Weigerung begegnete dem Impfarzt in Danis, Dardin, Schlans und Seth; der Seelenhirt der letztern Gemeinde vergaß sich soweit, den Arzt mit Hohn und Spott zu behandeln; sehr abgeneigt zeigten sich Brigels, Sennwix, Truns, Ringgenberg, Igels, Morissen, Fellers, Paspels, Reams. Der würdige Pfarrer von Sennwix, der seinen Einfluß auch auf Surrhein ausdehnte, dann die von Brigels und Marmels bemühten sich, ihrem Amtsbruder von Seth in Nichts nachzustehen. Gerühmt werden dagegen die Gemeinden Tavetsch, Medels, Disentis, Ruis, Obersaxen, Vaax, Seewis, Cumbels, Neukirch, Ems, Rhäzüns, Almens, Tomils, Mühlen, Präfenz, Rofna, Saluz, Schweiningen, Sur, Linzen, Alvaschein, Mons, Obervaß, Stürvis, Brienz, Lenz, Surava, Alveneu, Schmitten u. a. m. Im Allgemeinen sei warben sich die evangelischen Gemeinden ein anerkennendes Zeugniß; in 30 derselben wurde kein Kind aus bloßem Vorurtheil der Impfung entzogen. Außer der bloßen Gleichgültigkeit und Nötheit der

Bewohner werden als Weigerungsgründe namentlich die Stoffabnahme und die 8 Tage nach der Hauptimpfung vorgeschriebene Generalvisitation angeführt.

Nachdem im Jahre 1858 noch 1467 Kinder geimpft worden waren, wobei sich außer der stereotypen Renitenz im Lugnez auch Lavin, Tarasp und Avers unrühmlich hervorhatten, und 472 Kinder der Impfung entzogen wurden, war in den 3 Jahren der Kanton ganz durchgeimpft, mit Ausnahme von Misox, Calanca und Roveredo. Der Große Rath beschloß am 10. Juli 1829, keine Pässe zu ertheilen außer auf Vorweisung einer von dem betreffenden Ortsvorstand unterschriebenen Bescheinigung, daß sie die geimpften oder natürlichen Blättern gehabt hätten. Auch sollen die Namen der renitenten Pfarrer und Gemeinden öffentlich rügend bekannt gemacht werden und wurde ihnen Bestrafung angedroht.

(Schluß folgt.)

Major Hektor von Salis-Soglio.

Die Reihen der Bündner Veteranen, welche in den großen Kriegen der ersten Dezennien dieses Jahrhunderts mitgekämpft, haben sich in den letzten Jahren stark gelichtet, und es waren mit Anfang dieses Jahres nur noch Wenige dieser Männer am Leben.

Zu diesen letzten Veteranen gehörte auch Major Hektor von Salis-Soglio. Er wurde, das erste von 14 Kindern des Podestat Herkules, in Gläfen am 15. Febr. 1784 geboren. Seinen Vater, einen allgemein geachteten Biedermann, verlor er früh; bald sah sich auch die Familie, ihres protestantischen Bekenntnisses wegen genötigt, Gläfen zu verlassen, und zog nach Soglio, in späteren Jahren nach Chur. Durch die bekannte Confiscation der Weltliner Güter ihres ansehnlichen Vermögens beraubt, konnte die sorgsame Mutter auf die Ausbildung ihrer Kinder nicht viel verwenden, doch genoß Hektor außer dem Unterrichte in der Stadtschule, die damals zu den besten der Schweiz gezählt wurde, noch Privatstunden. Gleich so vielen jungen Bündnern jener Zeit entschloß er sich nun im Jahr 1798 in Kriegsdienste zu treten, und reiste zu diesem Zwecke nach Berlin, wo sein ältester Bruder,